Bundesverkehrswegeplan 2030; hier: Ortsumfahrung Urberach

Ergebnisbericht

Am 18.03 2019 fand auf Veranlassung des Hessischen Verkehrsministers Al-Wazir sowie des zuständigen Staatssekretärs Deutschendorf im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen in Wiesbaden eine Erörterung auf Fachebene zum Thema Ortsumfahrung Urberach statt.

Teilnehmer Ministerium:

Herr Martin Weber, Abteilungsleiter; Frau Kerstin Eckert, Referentin Straßenbau;
Frau Kathrin Brückner, Hessen Mobil - Abteilungsleiterin Planung

Teilnehmer Stadt Rödermark:

Herr Bürgermeister Roland Kern; Herr Erster Stadtrat Jörg Rotter;
Herr Thomas Kron, Leiter Bauverwaltung, Herr Artur Singer, Abteilungsleiter Verkehr

Dauer: 10.00 bis 11.30 Uhr

Zusammenfassung:

Es wurde festgestellt, dass es sich bei der Darstellung der Ortsumgehung Urberach im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) nicht um eine konkrete Planungsentscheidung handelt, sondern zunächst um eine reine Investitionsentscheidung. Daraus folgt, dass im BVWP keine verbindliche Trassenführung enthalten ist, sondern lediglich die Festlegung, dass aufgrund des verkehrlichen Bedarfs eine Ortsumfahrung geplant werden soll.

Insgesamt sind für das Land Hessen im BVWP 25 neue Ortsumfahrungen enthalten. Derzeit werden aus Kapazitätsgründen nur Projekte beplant, die bereits einen erheblichen Planungsfortschritt aufweisen. Eine Priorisierung für den Beginn neuer Ortsumgehungen soll im Jahre 2021 vorgenommen werden. Erst danach sind – in Abhängigkeit der Priorisierung - Aussagen zum Beginn der einzelnen Projekte möglich.

In die Untersuchungen für die Planung einer Ortsumgehung Urberach sind alle denkbar gleichwertigen Trassenführungen einzubeziehen. Insoweit soll auch die von der Stadt Rödermark vorgeschlagene sogenannte K/L-Trasse als Prüfungsvariante in das weitere Verfahren einbezogen werden. Bislang wurde diese Verkehrsführung insbesondere vom Land Hessen lediglich als Maßnahme dafür gesehen, den Mehrverkehr für die Ortsdurchfahrt Urberach, der sich aus der Inbetriebnahme der Ortsumfahrung Offenthal ergibt, zu kompensieren.

Zur Vorbereitung eines Planfeststellungsverfahrens für eine Ortsumfahrung Urberach sind jedenfalls verschiedene Varianten zu prüfen, damit dem gesetzlich vorgeschriebenen Abwägungsgebot entsprochen und eine rechtssichere Variante entwickelt werden kann. Abwägungskriterien sind u.a. die verkehrliche Wirkung, die Wirtschaftlichkeit sowie die Umweltverträglichkeit.

Einigkeit besteht auch darüber, dass die letztlich bevorzugte Variante auf die Akzeptanz der betroffenen Kommunen und Landkreise stößt.

Nächster Schritt wäre die Willensbekundung der Stadt Rödermark gegenüber dem Land Hessen, in die förmliche Planung für eine Ortsumfahrung Urberach einzutreten. Eine dahingehende Beschlussfassung könnte in der Stadtverordnetenversammlung am 14. Mai 2019 erfolgen.

Zum Einstieg in eine möglichst frühe Bürgerbeteiligung wird die Stadt Rödermark auf eigene Veranlassung die Realisierbarkeit der sogenannten K/L-Trasse als Planungsvariante betrachten.

Abgestimmt Kern/Eckert, 26.3.2019